

Konzept zur Teilselbstverwaltung im Kulturcafé Zett9

Stand: 20.02.2019

Wir definieren uns als eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfern innerhalb des Zett9. Es versteht sich, dass wir nur eine zusätzliche und freiwillige Hilfe sind, die keinesfalls die hauptamtlichen Mitarbeiter ersetzt. Wir sehen uns, sowie unsere Projekte und Veranstaltungen, als eine Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die hier ihre Ideen und Interessen verwirklichen können. In unserer Gruppe, sowie dem Zett9, ist kein Platz für Faschismus, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Sexismus, Gewalt, Kommerz oder Propaganda jeglicher Art. Alle Aktivitäten bzw. Veranstaltungen werden gemäß den Grundlagen des Jugendschutzgesetzes organisiert.

Innerhalb der Gruppe gibt es zwei Gruppenvorsitzende, die jeweils einen Stellvertreter haben. Diese Vorsitzenden vertreten die Gruppe nach außen und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Vorsitzenden, sowie deren Stellvertreter, werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Sollte einer der Vorsitzenden das Vertrauen der Gruppe missbrauchen oder seinem Amt nicht dauerhaft nachgehen, so kann die Gruppe ihn vorzeitig abwählen.

Ein „festes Mitglied“ kann jeder werden, der ein kontinuierliches Engagement, in einem Zeitraum von 1-3 Monaten (ausgeschlossen Sommerpause, etc.), innerhalb der Gruppe und des Zett9 zeigt. Einmal monatlich stimmen die Mitglieder der Gruppe ab, ob die Bewerber in die Gruppe aufgenommen werden. In Ausnahmefällen kann die Probezeit von ein bis drei Monaten auch verlängert werden. Einmal in die Gruppe aufgenommen, kann man entweder ganz oder für einen bestimmten Zeitraum wieder austreten.

Wir verstehen uns als eine offene Gruppe, d.h. jeder darf an unseren Treffen teilnehmen und seine Meinung kundtun. Es gibt sowohl öffentliche Treffen an denen auch Nicht-Mitglieder unverbindlich teilnehmen können, als auch interne Treffen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Gruppe trifft sich regelmäßig im Zett9, d.h. etwa zwei bis vier Mal im Monat. Des Weiteren ist es wichtig, Rücksprache mit den Hauptamtlichen zu halten. Daher soll es mindestens einmal im Monat eine Besprechung mit anschließendem Resümee geben, bei dem sich die Ehrenamtlichen sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter austauschen.

Veranstaltungen können grundsätzlich nur Personen organisieren, die schon mindestens bei zwei Veranstaltungen mitgearbeitet haben. Außerdem ist hierbei eine Abstimmung der Gruppe notwendig, wobei ein Konsens gefunden werden muss. Alle geplanten Veranstaltungen und Aktionen müssen mit den Hauptamtlichen abgesprochen werden, wobei beiden Parteien über ein gleichwertiges Stimmrecht verfügen. Im Falle einer Unstimmigkeit wird die nächsthöhere Instanz zu Rate gezogen. Bei Veranstaltungen müssen immer mindestens drei Mitglieder der Gruppe anwesend sein. Diese Personen sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Des Weiteren haben wir mit Absprache der hauptamtlichen Mitarbeiter eine „Ruf-Bereitschaft“ vereinbart. Das heißt, bei Veranstaltungen, die wir organisieren, können wir uns in Notfällen telefonisch an einen der Hauptamtlichen wenden, welcher vor der jeweiligen Veranstaltung festgelegt wird. Bei Veranstaltung im Kopf&Kragen gibt es einen Verantwortlichen (der vorher festgelegt wird), der als Ansprechpartner für die hauptamtliche Abendleitung zur Verfügung steht.